## Beitragsordnung des Offene Netze Nord e.V.

## § 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem in dem Änderungsbeschluss festgelegten Zeitpunkt.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- § 2 Höhe, Fälligkeit
- 1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen 35 EUR pro. Für juristische Personen:  $70 \; \mathrm{EUR}$
- 2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten, für das gesamte Beitragsjahr fällig und beginnt mit dem Eintritt des Mitglieds.

## § 3 Zahlungsweise

- 1. Die Beitragszahlung erfolgt durch erstmalige Überweisung und ab dann jährlichem Dauerauftrag, durch Barzahlung bei Veranstaltungen, sofern dies angeboten wird oder durch Lastschrifteinzug, sofern dies angeboten wird, wobei die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung erteilen.
- 2. Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen.
- 3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: IBAN: DE81700222000020147237, BIC: FDDODEMMXXX, Inhaber: Offene Netze Nord e. V. Andere Zahlungsweisen können wir leider nicht berücksichtigen.